

Christus leiden,
dritten Tage,
ten Buße und
en. Lat. 24. 46. 47.
achtet uns rein

und 8 Uhr
gold
ienste
Prediger.

achtmeßfeierntag

3jährig,
füßer,
Müller.

ücher

von Schriften
beröffentlicht.
Schägen unserer
Nahrung das
riedigen.

15
15
15
15
15

chen

sler
ekt

Marke
erste
nuegen
sler & C^o
rt. Hofl.
in Gen.
e deutsche
ellerrei
der 1828.

nich mit!

atgeber
neuen Einkommen-
pflichtigen Personen
ter, Oberkontrollenr
kommisariat.
50 Pfg.
sche Buchdruckeri.

ienpreise:
80-90
14
tpreise:
18. Jan. 1905.
7- 6 06 6 80
7 50 --
8 50 --
9 - 8 08 8 40
8 50 --

de Stades-
Stadt Nagold.
Sophie, 2. d. Germania
bes, den 26. Jan.

79. Jahrgang.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der
Sonn- und Festtage.

Preis vierteljährlich
hier 1. M., mit Träger-
lohn 1.20 M., im Bezugs-
und 10 km-Bereich
1.25 M., im übrigen
Württemberg 1.35 M.
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Fernsprecher Nr. 29.

Auflage 2250.

Angewandte
f. d. Spalt Seite aus
gem. d. Schrift oder
deren Raum bei 1mal.
Umschlag 10 g.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Mit dem
Vlaenderhaken
und
Schm. Buchw. v.

Nr. 25

Nagold, Dienstag den 31. Januar

1905

Bestellungen auf den Gesellschafter
für die Monate Februar u. März können bei allen
Postämtern und Landpostboten und bei der
Expedition des Bl. gemacht werden.

Antliges.

Bekanntmachung

betz. die Zurückstellung, bezw. Befreiung vom
Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher
Verhältnisse.

Das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874, § 19-22
und die Verordnung in der neuen Verfassung vom 22. Juli
1901 § 32 (Reg.-Bl. S. 275 ff.) enthalten bezüglich

der Zurückstellung in Berücksichtigung
bürgerlicher Verhältnisse

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Ver-
hältnisse finden auf Ansuchen (Reklamation) der Militär-
pflichtigen oder deren Angehörigen statt. (R.-M.-G. § 19.)

2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

- a. die einzigen Erwärer hilfloser Familien, erwerbs-
unfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- b. der Sohn eines zur Arbeit und Ausfuhr unfähigen
Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn
dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche
Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der
Pachtung oder des Gewerbes ist;
- c. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde ge-
bliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen,
oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen,
oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten,
sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des
letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden
kann;
- d. Militärlpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung
von Grundstücken durch Erbchaft oder Vermächtnis
zugelassen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Be-
wirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Er-
haltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere
Weise nicht zu ermöglchen ist;
- e. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen
Anstalten, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt
sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem
Militärlpflichtigen vorangegangenen Jahres durch Erb-
schaft oder Vermächtnis zugeworfen und deren wirt-
schaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich
ist. Auf Inhaber von Handelsbäusern entsprechen-
den Umfangs findet die Vorschrift sinngemäße An-
wendung;
- f. Militärlpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem
bestimmten Lebensberuf oder in der Erlernung
einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und

durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden
würden;

g. Militärlpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt
im Auslande haben.

3) Können zwei arbeitsfähige Erwärer hilfloser
Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Ge-
schwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von
ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens
nach Ablauf des zweiten Militärlpflichtjahres soll der ein-
willigen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zurück-
gestellte entlassen werden. Diese Bestimmungen finden auf
Biff. 2 b entsprechende Anwendung. (R.-M.-G. § 20.)

4) Durch Verheiratung eines Militärlpflichtigen
kann Anträge auf Zurückstellung nicht begründet werden.
(R.-M.-G. § 22.)

5) Im dritten Militärlpflichtjahre muß über die in
Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten
(abgesehen von Biff. 2 f oben) endgültig entschieden
werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der
Aushebung sind spätestens im Musterungstermin zu
stellen. Wegen der erforderlichen Prüfung der Verhältnisse
der Gesuchsteller muß aber gewünscht werden, daß die Zu-
rückstellungsgegnung gerantue Zeit vor dem Musterungster-
min bei dem Oberamt eintommen.

Auf die Anknüpfung eines nachträglich zu führenden
Bewei ses kann keine Rücksicht genommen werden.

Entsicht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst
nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann be-
züglicher Antrag noch im Aushebungstermin angebracht
werden. (W.-D. § 63, Biff. 7.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch
Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und
Sachverständigen zu unterstützen. (R.-M.-G. § 30 Biff. 6,
W.-D. § 63, Biff. 6.)

Bewauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche
Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (W.-
D. § 63, Biff. 7.)

Ein Zurückgestellter, welcher sich der Erfüllung des
Zwecks entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienst her-
beigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem
er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben
werden. (R.-M.-G. § 21, Abs. 2.)

Die Zurückstellungsgegnung solcher Militärlpflichtigen,
über deren Militärlpflicht erst zu entscheiden ist, sind von
den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher
des Wohnorts anzubringen. Von diesem sind nach Be-
bringung der etwa fehlenden Nachweise und Zeugnisse und
nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem
Fragebogen-Formular Lit. A bezw. Lit. B (Min.-Amtsbl.
von 1876 S. 123 und 127) gestellten Fragen genau zu be-
antworten, worauf des Gesuch dem Gemeinderat zur Be-
gutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausge-
füllte, von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist
tunlichst acht Tage vor dem Musterungstermin dem Zivil-
vorstehenden der Ersatzkommission des Wehrungsbereichs vor-
zulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Trappen-
teil eingestellten Militärlpflichtigen vor beendeter Dienstzeit
sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem
Ortsvorsteher des Wohnorts anzubringen, von diesem und
dem Gemeinderat zu prüfen und mit der Genehmigung des
letzteren versehen, dem Oberamt des Wohnorts zu übergeben.
Diesel wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß
Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst beschuldiger Mann-
schaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden
können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgegnung
vorgelegenen Verhältnisse erst nach der Aushebung einge-
treten sind. (§ 33 W.-D.) Die nötigen Fragebogen können
von dem Oberamt bezogen werden.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß im Ober-
amtsbezirk Nagold in den letzten Jahren unüberhältnismäßig
viele unbegründete Reklamationen eingelaufen, sowie die Ge-
suche vielfach verspätet angebracht worden sind.

Die Herren Ortsvorsteher wollen dafür sorgen,
daß begründete Gesuche rechtzeitig eintommen.

Nagold, den 28. Januar 1905.

R. Oberamt, Ritter.

Aufforderung.

Diejenigen Reservisten, Landwehrmänner und Ersatz-
rekruten, welche bei notwendiger Verstärkung oder Mobil-
machung des Heeres, bezw. bei Bildung von Ersatzgruppen-
teilen, Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzten
Jahresklassen ihrer Klasse oder Dienstklasse wegen häus-
licher oder gewerblicher Verhältnisse erheben wollen, werden
angefordert, ihre diesbezüglichen Gesuche, über welche die
verordnete Ersatzkommission im Musterungstermin entscheiden
wird, innerhalb 14 Tagen, bezw. spätestens nach vor dem
Musterungstermin bei dem Ortsvorsteher ihres dauernden
Aufenthaltsort anzubringen.

Wegen Behandlung der Gesuche werden die Ortsvor-
steher auf §§ 122 und 123 der Wehrordnung (Reg.-Bl.
1901 S. 275 und die Min.-Verf. vom 8. April 1876,
Biff. 3 (Min.-Amtsbl. S. 120) hingewiesen.

Nagold, den 28. Januar 1905.

R. Oberamt, Ritter.

Die Ortsbehörden

werden auf den in Nr. 1 des Ministerial-Amtsblattes von
1901 S. 3 erschienenen Erlass des R. Ministeriums des
Innern vom 29. Dez. 1900, betz. Förderung rechtswiriger
und sachgemäßer Behandlung von Augenkranken, hiennt wieder
aufmerksam gemacht und angewiesen, diesen Erlass
den Gemeindevorständen, der Ortshäl und Armenbehörden
zur Befolgung zu bringen, sowie den Hebammen ihrer Ge-
meinden wieder in Erinnerung zu bringen.

Ueber den Vollzug dieser Befolgung ist im Schultheißen-
amtsprotokoll Vermerk zu machen.
Nagold, den 28. Januar 1905.

R. Oberamt, Ritter.

Von der philologischen Fakultät der Universität Tübingen
wurde u. a. zum Doktor promoviert: Max Schüller, Professorat-
kandidat von Nagold.

Der Hausierer.

Von Otto Kuppiss.

(Fortsetzung)

Helmstedt schüttelte den Kopf.

„Sie beurteilen eben mein Verhältnis zu Ellen nach
Ihren Ansichten, mein Herr!“ sagte er, „und deshalb wird
eine Verhandlung zwischen uns beiden auch stets unfruchtbar
sein. Was ich will ist einfach: daß Ellen, welche ihre Ver-
bindung mit mir ohne Ihren Vater schloß, sich auch selbst
mit mir wieder anbeinanderlege, falls sie wirklich auf einer
Trennung besteht. Ich werde sie in diesem Falle nicht
halten; ich habe aber ein Recht, ihr Vertrauen zu fordern;
ich habe ein Recht, mich dagegen anzulehnen, daß sie durch
ein heimliches Verlassen ihres Mannes und ihrer neuen
Heimat meine Ehre jeder beliebigen Deutung des Geschehenen
bloßstellt. Ellen soll, da es jetzt noch Zeit dazu ist, zu mir
zurückkehren, soll ihren Platz in meinem Hause wie früher
wieder einnehmen, und dann wollen wir unsere Angelegen-
heit mit einander ordnen — einen anderen Weg zur Aus-
gleichung des jetzigen Zwiespals kenne ich nicht, mein Herr!“

„In Ihrer Forderung ist wenigstens Selbstgefühl
genug“, erwiderte Gillet mit einem frostigen Lächeln, wäp-
rend er langsam der Tür zuschritt, „ich sehe, daß mir un-
schwerlich verzeihlich werden: lassen wir also die Dinge
ihren natürlichen Gang gehen. Noch eins will ich Ihnen
sagen, junger Mann“, wandte er sich vor der Tür zurück,
„sollte der Fall eintreten, daß Sie es trotz Ihres Stolzes

für gut befinden, auf ein Uebereinkommen zu Ihrer Ab-
findung einzugehen, so gebe ich Ihnen zwei Monate, von
heute an, Zeit — nach diesem Termin werde ich meine
Tochter ohne jede weitere Rücksicht selbst frei zu machen
wissen.“

Er nickte leicht und schritt aus dem Zimmer.

Helmstedt hatte, ihm nach, das Hotel verlassen und
ging, den Kopf gesenkt, langsam nach seiner Wohnung. Es
war Sonntagabend, der freie Tag für alle amerikanischen
Schulen, und er konnte über seine Zeit verfügen. Zwei
Gesährte kritiken sich in ihm und ließen eine rechte Verrie-
digung über den eben stattgefundenen Vorgang in ihm auf-
kommen. Er hatte die Kränkung, welche ihm Ellen durch
ihre Uebersteltung in das väterliche Haus angetan, zu tief
empunden, als daß er nicht auf ihre Rückkehr, als die
einzige Ermüdung für ihn, hätte bestehen lassen, und seine
Haltung ihrem stolzen Vater gegenüber erschien ihm schon
durch die eigene Selbstachtung geboten. Im Hintergrunde
seiner Seele aber wurde eine andere Stimme laut, die
zweifelnd fragte, ob es nicht dennoch besser gewesen wäre,
ein Verhältnis schnell zu lösen, in welchem die Grundbe-
dingung, auf welche es gebaut worden; Ellens aufopfernde
Liebe für ihn, geschwunden war, in dem er, selbst wenn eine
neue Vereinigung möglich gewesen, wohl nie wieder seine
ganze Belebung hätte finden können; ob es nicht besser
gewesen sei, die alten Bande von sich zu reißen, lieber auf
eine Genugthuung zu verzichten, aber berechtigt zu sein, in
neuer Freiheit ein neues Glück zu suchen?

Er war an seinem Hause angelangt und schloß, noch

mit sich selbst beschäftigt, die Tür auf, als er seinen
Schwarzen von einem Holzstüb, das zur Seite im Schatten
lag, aufstehen und herankommen sah. „Ich habe auf Sie
gewartet, Herr“, sagte er, und Helmstedt bemerkte einen
Rasend in seinen Augen, welcher ihm aufstieg; „ich möchte
Ihnen ein paar Worte sagen.“

Komm herein, Götter, was ist es? Helmstedt hatte
das Empfangszimmer geöffnet und setzte sich in den Schau-
stuhl am Fenster, während der Neger an der Tür stehen
blieb.

„Ich habe heute morgen einen von den Schwarzen aus
Kleinthal gesprochen“, begann der Negere. „Sie wissen,
wo Kleinthal ist, Herr?“

„Noch nicht einmal den Namen habe ich gehört,
Götter.“

„Nun, es ist eine Farm, etwa zwei Stunden von
Morions Hause nach den Bergen zu, und gehörte dem
Herrn Morton. Es ist ein Kaffeeplan dort für die Arbeit,
und Herr Morton ritt jede Woche einmal hinan. Herr
Bartlett, das ist nämlich der Kaffeeplan, soll immer strenger
gewesen sein, als ein anderer, aber erst als Herr Morton
seit den letzten Monaten so kränzlich war und nur selten
hinan, ist er so schlimm geworden, daß es jeden Tag
blutige Rücken gegeben hat. Da hat nach Mortons Tod die
Rödin in Kleinthal das Glend der Rödin in Morions Hause
gekauft, und die hat es der jungen Frau, der jetzt das ganze
Eigentum gehört, erzählt. Die Dame hat nun vor vierzehn
Tagen den Bartlett kommen lassen und hat ihm schatz zu-
gesetzt, wie die Rödin in Morions Hause wissen will, und

Heftbestand 248 N. mit 4245 N. ...

Essen, 30. Jan. In einer Versammlung von 1000 Bergleuten erklärte der Reichstagsabgeordnete Due, der Streik werde nicht aufhören, bis bindende Garantien für den Erfolg gegeben seien...

Die neuen Handelsverträge werden wir in morgiger Nummer aufzählen; die nachstehende Zusammenstellung läßt für die wichtigsten landw. Erzeugnisse erkennen...

- Neu Roggen 5 M, alt 3.50 M; neu Weizen, Spelt 5 1/2 M, alt 3.50 M; neu Mais, Gerste 4 M, alt 2 M; neu andere Gerste 1.30 M, alt 2 M; neu Haber 5 M, alt 2.80 M; neu Reis und Darr 3 M, alt 1.60 M; neu Reis aus Gerste 5 1/2 M, alt 3.60 M; Doppeltunter Lebendgewicht Schafe 8 M, gegen bisher Stückoll 1 M; Doppeltunter Lebendgewicht Schweine 9 M gegen bisher Stückoll 5 M; frische Butter 20 M, gegen bisher 16 M; Margarine 20 M, gegen bisher 16 M.

Die Unruhen in Rußland. Petersburg, 30. Jan. Die Offiziere des Regiments, welches am vorigen Sonntag auf das Volk geschossen hat, erhielten Todesdrohungen.

Moskau, 30. Jan. 25 000 Arbeiter sind arbeitslos, nachts wurden die Gaslichter ausgeschaltet, die großen Kaufhäuser, Fabriken und Werkstätten geschlossen, ebenso die staatlichen Prämienverkaufsstellen.

Warschau, 30. Jan. Der englische Generalkonsul und der Botschafter wurden von russischen Offizieren angegriffen, letzterer niedergedrückt und durch Säbeldiebe verlegt.

Ein Prüfungsergebnis.

Das neueste „Gewerbeblatt“ enthält eine Veröffentlichung aus dem Schulischen, die ebenso interessant als leider sehr beschämend ist. Zu Beginn des Winterhalbjahres 1904 wurde in einer gewerblichen Fortbildungsschule nicht vor den Toren Stuttgarts eine Prüfung vorgenommen...

für ein Land? 9) Den Spruch schreiben: Wenn jemand dieser Welt x. — Doch mit diesen Aufgaben die Anforderungen an Schüler, die 7 und 8 Jahre die Schulbahn gedrückt haben, zu hoch gestellt worden seien, wird wohl niemand behaupten. Und nun das Ergebnis! Drei von den 29 Schülern wählten den Namen ihres Königs, 6 die Hauptstadt des deutschen Reichs nicht. 1 nannte Stuttgart. Luther (3) trat 14mal als Stifter der christlichen Religion auf, Kreuz 1mal, 9 gaben eine richtige, 5 keine Antwort. Den Namen Bismarck (4) schrieb 1 richtig, 12 gaben eine richtige Antwort. Bei Frage 5 wurde Japan zum Erdteil Ostasien und Afrika je 2 mal, in Amerika 2mal, zum Erdteil Asien, in Europa und dem Erdteil Rußland je 1mal gerechnet; 11 Antworten von 29 waren richtig. Auf Frage 6 gab keiner eine ganz richtige, 5 eine teilweise richtige Antwort. Landgericht, Reichstag, ja Hofräte traten als gesetzgebende Faktoren in Württemberg auf. Bei Frage 7 nannte nur 1 das gewane Datum (18. Januar 1871), 10 nannten das Jahr 1870, was auch noch als richtig gewertet wurde. Zahlen wie 1800, 1806 und 1813 wurden angegeben. Auf die Frage nach dem größten Lebel für ein Land, gab bezeichnenderweise nur 1 keine Antwort. Krieg wurde 9mal, Hungerzeit 1mal, Krieg und Teuerung 1mal, Tod, Revolution, Unmöglichkeit, Gold, Ansehlichkeit, Verherbenheit, schlechte Regierung, Erdbeben und großes Wasser je einmal genannt. 1 meinte: „Wenn es von Gott abkommt“, ein anderer: „Wenn sie alle betrunken sind.“ Den Spruch konnten noch 9 von 29 schreiben.

Nach in den übrigen Prüfungsfächern zeigten sich erschreckende Lücken. Eine ganz einfache, kleine Ausrechnung richtete in den Köpfen eine große Verwirrung an, die beweist, daß kaum ein Viertel dieser Schüler insstande sein wird, den Zins den sie einst zu bezahlen oder zu erhalten haben, nachzurechnen. Ein mangelhaftes, kurzes Diktat wurde von keinem einzigen ohne Fehler geschrieben. Im ganzen machten es die 29 Schüler auf die städtische Zahl von 358 Fehlern, der „höchstzulässige“ auf 88 Fehler in den 5 Sägen des Diktats! Auch im Russisch (Brief an die Mutter) war das Ergebnis wenig erhellend. Bei nachträglicher Beurteilung und bescheidenen Ansprüchen konnte das durchschnittliche Zeugnis von etwas mehr als genügend gegeben werden. Die Handschrift ist bei vielen ganz ungenügend, und die äußere Darstellung ließ in den meisten Fällen viel zu wünschen übrig.

Dieses Ergebnis wird überall mit Befremden, ja mit Entrüstung aufgenommen werden. Da gibt es in der Tat Veranlassung zu einer gründlichen Schulreform. Das „Gewerbeblatt“ sagt seiner statistischen Zusammenstellung zur Beherrschung noch eine Betrachtung mit auf den Weg, die folgende Hauptgedächtsaufgabe enthält: „Im ganzen ist das Ergebnis gar wenig erhellend und beweist die geringe Haftbarkeit des Schulwissens in angestreblicher Weise. Und dies ist das Resultat nicht hinterwäldlerischer Schulverhältnisse, sondern das durchschnittliche, durchaus nicht abnormer Schulrichtungen nicht vor den Toren der Hauptstadt. So müssen wir leider annehmen, daß das Ergebnis einer solchen Prüfung im ganzen Land jedenfalls nicht besser wäre. Es würde höchst interessant sein, wenn die Rgl. Kommission für die gewerblichen Fortbildungsschulen eine solche Veranstaltung würde, besonders auch, da das preussische Unterrichtsministerium eine solche Prüfung für Preußen angeordnet hat und die Ergebnisse verglichen werden könnten.“

Man mag sich nicht vorstellen, daß Leute mit so geringer geistiger Ausrästung in einigen Jahren, in denen sie ihren geringen Besitz nicht wesentlich zu vermehren pflegen, mit dem Wohlstand an der Deckung der Gehälter von Gemeinden und Staat teilnehmen. Angesehen solcher Ergebnisse können wir ruhig zugeben: Unsere Schule, wie sie heute ist, leistet nicht das, was sie leisten sollte; sie gibt dem Schüler in 7-8jährigem Unterricht die Kenntnis jener Dinge nicht, die er im allmählichen Leben braucht. Zugleich bringt jedermann in die Augen, wie dringend nötig, für die zwischen dem 14. und 18. Jahr stehende Jugend weite Unterweisung und Buch in unseren gewerblichen und allgemeinen Fortbildungsinstituten ist. ... Für eine künftige bessere Gestaltung der Volksschule ist vor allem zu erwägen, eine Verabstimmung der Schularbeit in den Klassen, eine Verringerung der Stunden in Religion, die sogar nach dem Urteil von Geisteslehrern wohl möglich wäre, zugunsten weltlicher Fächer, besonders des deutschen Unterrichts, und Zulassung des weltlichen Elements in der Leitung der Schule. Dringend zu wünschen wäre auch ein größeres und tieferes Interesse der Öffentlichkeit für Fragen der Volksschule und eine verantwortliche und wohlwollende Mitarbeit. Die Schule wird nur gelingen, wenn ihre Arbeit von dem öffentlichen Interesse verfolgt wird. Insbesondere der Handwerkerstand, der in seinem größten Teil sich durch Leute, die in der Volksschule sich ihre Bildung erwerben, ergänzt, muß mit größter Teilnahme für ihre Verbesserung eintreten. Eine besondere Erwägung würde die Frage verdienen, ob man nicht auch bei uns in Verbindung mit dem militärischen Dienst Prüfungen ähnlich den schwächeren Rekrutenprüfungen einführen sollte. Durch sie würden die jungen Leute einen Anreiz erhalten, ihr Wissen und Können zu erhalten und zu vermehren. Durch sie würde auch jedes Jahr die breite Öffentlichkeit von den wirklichen Leistungen der Schulen unterrichtet und für diese selbst wäre es ein fester Sporn, auf ihre Verbesserung und Hervollkommenung bedacht zu sein.“

Bemerktes.

Großstädtischer Haarschnitt. In der Blysschen Landeszeitung findet sich folgendes Interat: „Hiermit mache ich allen meinen Freunden und Bekannten von Herrentrup und Umgebung die ergebene Mitteilung, daß ich beabsichtige, am 25. er. wieder nach dort zurückzukehren, um meinen Haarscheitel zu eröffnen. Neben anderem ist es mir gelungen, einen recht „großstädtischen Schnitt“ mir anzueignen, da ich Gelegenheit hatte, nach hierüber gründlich zu orientieren. Ich hoffe daher, daß das alte Vertrauen, welches mir bisher entgegengebracht wurde, auch ferner erhalten bleiben wird, und bitte daher um geneigten Zuspruch. Bis dahin allen meinen Kunden besten Gruß! Hermann Nägmann.“

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Ragold, 30. Januar. Auf den heutigen Viechmarkt wurden 47 Paar Ochsen, 148 Kühe, 60 Kälber und 66 Stück Schmaloch angekauft. Verkauf wurden 19 Paar Ochsen mit einem Erlös von 16 884 M., 90 Kühe mit 16 802 M., 25 Kälber mit 2400 M. und 30 Stück Schmaloch mit 4800 M. Erlös. — Auf dem Schweinemarkt wurden 800 Mätschweine und 406 Saukschweine zugeführt, davon 274 Mätschweine mit 7535 M. Erlös und 370 Saukschweine mit 3830 M. Erlös verkauft wurden. Preis pro Paar Mätschweine 35-75 M., Saukschweine 14-22 M.

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emsl Zaiser) Raasd. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Baur.

Waldorf. Stangen-Verkauf. Am Donnerstag den 2. Februar d. J. von nachmittags 1 Uhr an kommen auf diesem Rathaus aus den hiesigen Gemeindeväldungen Distrikt Hohlwald, Hlgermetzsch, Brand und Hadenwäldle zum Verkauf. Verkaufungen I. Kl. a u. b, II. u. III. Klasse 731 Stck. Sagstangen I., II. und III. Klasse 534 Stck. Hopfenstangen I., II. und III. Klasse 548 Stck. Reisstangen IV. und V. Klasse 184 Stck. durchweg Kottanen. Die Abfuhr ist günstig. Leddyber sind eingeladen. Gemeinderat.

Emmingen. Lang- u. Sägholz-Verkauf. Am Montag den 6. Februar 1905 nachmittags 1 Uhr kommen im Submissionswege aus dem Gemeindeväld zum Verkauf: I. Aus Rdt. VII. 90 St. Langholz IV. und V. Klasse 23 Fsm. II. Aus Rdt. IX. 168 St. II. Kl. 4.82 Fsm. III. 17.98 IV. 76.61 III. Sägholz 3 St. 1.60 Offerte wollen an an das Schultheisennamt abgegeben werden und findet die Eröffnung derselben sofort auf dem Rathaus statt, wozu die Submittenten eingeladen sind. Die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Rathaus auf. Die Abfuhr ist günstig. Auszüge können vom Waldmeisteramt gegen entsprechende Gebühr bezogen werden. Gemeinderat.

Wildberg. Einem dreijährigen Braunwallachen (Kasspferd), schöne Figur, eine siebenjährige Braunstute, guter Einspänner, verkauft am Viechmehlfestertag nachm. 2 Uhr. Rotfuß 3. Traube. Emmingen. Am Viechmehlfestertag (2. Febr.) nachmittags 1 Uhr verkauft: 1 Pferd, gut im Zug, 2 Kühe, hochträchtig und 1 trächtige Kalbin. Lindenwirt Köhm. Oberjettingen. Untergewitter verkauft am 2. Februar (Viechmehlfestertag) mittags 1 Uhr, 2 gute Zug-Pferde, fünf- und sechsjährig, außerdem ein 10 Wochen trächtiges Mutterfweine. Johannes Stockinger.

Saiterbach. Ankauf von Hen u. Dehmd. Für die städtische Farenhaltung werden 150 Jtr. gut eingebrachtes Hen und Dehmd zu kaufen gesucht und wollen Offerte mit Preisangabe an die Stadtpflege eingereicht werden. Den 27. Januar 1905. Stadtpflege: Querr.

Ober-Jettingen O.A. Herrenberg. Lang- und Sägholz-Verkauf. Am Freitag den 3. Febr. kommen nach beendetem Verkauf im Staatswald im Gemeindeväld Bühl Markung Unterjettingen mittags 12 Uhr in der Trande 120 St. mit 110 Fsm. II. III. u. IV. Kl. am Verkauf. Gemeinderat.

Oberkollwangen. Donnerstag den 2. Februar vormittags 11 Uhr verkauft im Hirsch hier: ca. 120 Km. Buchenscheiterholz, ca. 71 Km. dto. Prögel. Abfuhr sehr günstig, nur 5 Rm. entzert. Jakob Kalmbach. Geschäfts-Bücher in den dauerhaftesten Einbänden empfiehlt G. W. Zaiser.

Bürgerverein Nagold.
Diesjährige
General-Versammlung
am nächsten
Donnerstag, 2. Februar (Lichtmessfeiertag),
abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr
in der Krone.
Tagesordnung:

Rassenbericht,
Bericht des Schriftführers über die Vereinsstätigkeit im verfloffenen Jahre,
Wahl des Vorsitzenden und von sechs Ausschussmitgliedern.
Sämtliche Mitglieder sind freundlich eingeladen. Bürger, die dem Verein noch beitreten möchten, sind ebenfalls willkommen.
Der Ausschuss.

Viehucht-Genossenschaft Nagold.
Das Mitglied O.K. Dettling Wwe. in Obertalheim hat zu verkaufen:
 Eine das zweitemal 37 Wochen trächtige vorzüglich
Milchkuh (mittelschwer)
 sowie eine 36 Wochen trächtige, schwere,
gut gebaute
Kalbin.
Preis nach Uebereinkunft.

la **Bodenriemen, Brüstungstäfel**
und sonstige **Hobelware,**
in **Amerikan. Pilsch-Pine** oder **Deutschem Holze**
liefern natur- oder künstlich trocken zu äußerst billigen Preisen.
Graf & Kohler, Dorndorfen,
Telephon Nr. 1.

Hamburg-Amerika Linie



Direktor deutscher Post und Schnellpostdienst
Verlängerung des Postdienstes
nach allen Weltteilen
ermöglicht auf den Linien
Hamburg, Dover, New York
Hamburg-Genoa, Hamburg-Bombay, Hamburg-Singapur, Hamburg-Sourabaya, Hamburg-Batavia, Hamburg-Bombay, Hamburg-Singapur, Hamburg-Sourabaya, Hamburg-Batavia.
Zu Zweck der Postverbindung sind hier die aufgegebenen
Bewilligungen der Postverwaltung für die Posten der Deutschen-
Postverwaltung.
Vergnügungsreisen zur See:
Weltabenteuerreisen, Kreuzerfahrten, Mittelmeerfahrten
Celticfahrten, Zur kleineren Woche, Mittelmeerfahrten
Nach England, Irland und Schottland
Neben nach berühmten Gabelorten.
Kurzfahrten zur See.
Neben Kurzfahrt werden für die Abreise von Ostpreußen, sowie
in Abteilung Personenverkehr in
Hamburg-Amerika Linie, Hamburg.
In Nagold: Friedrich Schmid.

Ein fremdliches
Zimmer
samt Zubehör hat zu vermieten
wer? sagt die Exped.

Räse-Offert.
Schweizerkäse vollkornige Ware per Pfd.
zu 60 und 70 J., versende von 5 Pfd. an.
In Limburgerkäse per Pfd. zu 28 und
30 J. In Limburgerkäse per Pfd. zu
28 J., sehr gute Qualität versendet im
Rahmen von 50 Pfd. an, solange Vorrat
unter Nachnahme in Postkoll 2 J. mehr, die
Käseerei Neuninger O.K. Reubig.

Tranolin
in roten Dosen
macht das Schwerkopf weich,
dauerhaft & wasserdicht
Fabrikant: Carl Seitzer, Göttingen
Schutzmarke.

Oberjettingen. Wahlorschlag.

Mitbürger, aufgepaßt, unsere
Schultheißenwahl steht bevor, wählet
einen tüchtigen unparteiischen Mann,
der nicht nach Gunsten handelt,
wählet daher
jung Jakob Fleisfle.
Viele Wähler.

Nagold.
Einen älteren
Sofa,
noch gut erhalten,
verkauft billig

Fr. Braun, Sattler.

Koffelbuden.
Am Lichtmessfeiertag
Hunde-
und
Tauben-
Börse.
G. Bruder z. Waldhorn.

Oberschwandorf.
Ca. 80 Jtr.
Heu
hat zu verkaufen.
Gottlieb Broß, Zengmacker.

Für eine kleine Familie (1 Kind)
wird für sofort ein tüchtiges
Mädchen,
nicht unter 18 Jahren, aus guter
Familie und welches schon gelehrt
hat, für Küche und Handball gesucht.
Unter Lohn.
Fam. Richard Sannwald,
Bresen.

Nagold.
Die von Kübler Metz selber
benützte
Werkstatt
ist bis 1. April
zu vermieten.
Bischoff's Witwe.

Nagold.
Eine kleine
Wohnung
samt allem Zubehör hat bis 1. April
zu vermieten.
Johann Schonn,
Sohn des Wilhelms Schonn.

DROCKHAUS'
D LEXIKON
NEUE REVIDIERTE
JUBILAUMS-AUSGABE
17 Bde. M. 204.
Soeben erschienen.

ZU BEZIEHEN DURCH:
G. W. Zaiser.
Das Beste
billigste und natürlichste Mittel gegen
falle, wasser- und empfindliche Füße ist
Wagners Schwamm-Einlegesohle
D. R. P. 71254. Diese Sohle ist
wasserdicht, nahezu unzerstörlich und von
Herren sehr empfohlen. Preis 50 Pfg.
bis 1.00.
Jakob Grüninger, Schuhmacher.

Die jährliche Missionskonferenz

findet am **Donnerstag den 2. Februar (Lichtmessfeiertag),**
von **1 Uhr an**, im **Zellerhof** in **Nagold** statt.
Wir laden hierzu ein. Mit Rücksicht auf den nun 50jährigen Be-
stand des Kollektivvereins für Basel („Halbtageskollektiv“) werden besonders
auch die Emschmer, Emschmerinnen und Sammelaktionen dieses Vereins
zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen.
Dolan Römer.

„Also ist's geschrieben, und also mußte Christus leiden,
und auferstehen von den Toten am dritten Tage,
und predigen lassen in seinem Namen Buße und
Bergebung der Sünden unter allen Völkern. Mat. 24, 46-47.
„Das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns rein
von aller Sünde.“ 1 Joh. 1, 7.
Diese Woche finden jeden Abend 8 Uhr
in der Kapelle in Nagold
besondere Gottesdienste
statt, wozu jedermann freundlich eingeladen ist.
W. Kleinknecht, Prediger.

Bernecker-Hof.
Nächsten **Donnerstag den 2. Febr. 1905**
(Lichtmessfeiertag)
findet von **vormittags 9 Uhr ab**
wegen Abgang einer

Fahrnis-Versteigerung

gegen Barzahlung statt, wobei zum Verkauf kommt:
3 große aufgemachte Wagen, 5 verschiedene
Flüge, darunter 1 Had- und
Häufelflug, 1 eiserne und
2 hölzerne Eggen, 2 Schlitten, 1 feinerne Ader-
walze, 1 neue Mäsenpumpe, 2 Milchkarren, 2 Schubkarren,
1 Reppsämaschine, 1 Putzmühle, 2 Mäsenmählen, 1 gut-
erhaltene Schrotmühle, 1 Dreschmaschine samt starkem
Göpel, 1 Futterreidmaschine mit leichtem Göpel,
1 noch wenig gebrauchte Deringmähmaschine, 2 Mäsen-
fässer, darunter 1 großes (ca. 900 Liter) mit Patentbahnen
und sonstige Baumfahrnisse. — Ferner: 5 Kleider-
kästen, verschiedene Trüge, 6 Bettladen, 2 Bettrösche, 3
vollständige Betten, Küche- und Wandgeschirre, 6 Fässer,
200—300 Liter haltend, 2 große Gärgefäße,
ca. 1500 Liter Maß, 1 Krautbande samt Kraut,
ca. 300 Jtr. gute Kartoffeln, 1 Milchklappap-
parat und mehrere Milchkannen, 1 komplette Dampfbrennerei
samt Gärgefäß und Kühlschiff, ca. 2000 l reinen
Fruchtbrandwein, gefüllte u. leere Korbfässer, 20 Pfd
Honig samt Kapsel, 11—12 Nm. gespaltenes Stochholz, einige
Nm. Holz für Bäder geeignet, 1 größeres Quantum
Reisig und gespaltenes Brennholz.
ein gutes Pferd (Schimmel)
samt Geschirre,
6 Hühner und 1 Hahn,
sowie ein wachsamer Hoshund.
Kaufwillhaber sind eingeladen.

Gutspächter Künstele.

Hübisch
sind alle, die eine zarte, weiße Haut, zollend
jugendliches Aussehen u. ein Gesicht ohne
Sommerprossen und Rötterungsstellen
haben, daher gebrauchten Sie nur:
Stedensperd-Vilienmilchseife
von Bergmann & Co., Raddeburg
mit Schutzmarke: Stedensperd
A. St. 50 J. bei: **G. W. Zaiser:**
Otto Drissner.

Zur Faschings-Zeit!
Wir empfehlen:
Theateraufführungen
Humoristische
Prosa-Vorträge
Musikalische
Humoristika
in reicher Auswahl.
Verzeichnisse gratis u. frko.
G. W. Zaiser'sche
Buchhandlung.

Altenstg.
2 tüchtige Möbelschreiner
können sofort eintreten bei
M. Kalmbach, Möbelschreiner.

Kath. Gottesdienst in Nagold:
Lichtmess, 2. Febr. Morgens 7
Uhr 20 Minuten. Am Vorabend
von 3 Uhr ab ist Gelegenheit zum
Beichten.

Fruchtpreise:
Nagold, 30. Jan. 1905.
Weizen 6 00 6 42 6 30
Roggen 10 — 9 78 9 50
Kernen — — — — —
Haven 8 70 8 57 8 30
Gerste — — — — —
Hafer 7 40 7 22 7 —
Bohnen 7 — 6 90 6 50
Erbsen — — — — —

Mitteilungen d. Standes-
amts der Stadt Nagold.
Geburten: Emma Katharine, T. d. Karl
Schneider, Maurer, den 24. Jan.
Eugen Kurt, S. d. Julius Wurf,
Verwaltungs-Klause, den 28. Jan.
Todesfälle: Christiane Cath. Hemminger,
ledige Tagl., 47 Jahre alt, den 30. Jan.

79. Jahrg.
Erscheint tägl.
mit Ausnahm.
Sonn- und Fe-
Preis viertelj.
hier 1 M., mit 2
Lohn 1.25 M., im
und 10 km-
1.25 M., im
Württemberg
Monatsabon.
nach Verh.

Nr. 26

Die
nach Straßsch
im Reichstag
Lichtungen
Publikationen
ungarischen B
meibung weiter
Klg. J. g. die
hals der neue

sagt man im
der Anwendung
deutschen Riel
er neuer Ver
durch Bestimm
Eisenbahnen,
besitzt. Aus
hervorgehoben
in letzter Jahr
diplomatische
sen. Italien
zur Einführung
Tarifsetzung de
Zu den
Export einget
merken, daß
aus Baumwolle
Bändern, Bor
für Webereien
bisher von der
mit anderen
dinner der derg
Jollermählgun
soll auch jenen
genügende Beden
ung der Bede
Gerbstoffen u
wieder einger
rüberge, 42 f
Papier und
nicht schlechter
Papier und
sage gewährle
die alten Be
Schutzeisen,
Metalle, ihre
tionen. Die
ist in größerer
elektrische Lan

66)
Er durch
sein Pferd vo
Pflaster ihn
Fleibe
brauchen soll
dabon.
Es war
Sonnenlat,
schen ihm no
als er den W
der Kitt in d
mäßigen Geb
verschwand,
als er Morde
Schalten an
Wittgen hind
bänke nieder,
bei der Hans
wie in seiner
handen zu sel
Rauschen der
ein Aufstieg
Stühle nach d
nach kurzer Z
Telle des Pa
sehen — aber
beden. Heli
dessen Fenster
schlägt waren,

